

Verbandsgemeindeverwaltung Pellenz

**Teil-Flächennutzungsplan Pellenz
Wind-Konzentrationsflächen „Saffig Nord“
und „Saffig Süd“**

Erläuterungsbericht

**Horstkartierung,
Revierkartierung Groß- und Greifvögel 2022**

Oktober 2022

Verbandsgemeindeverwaltung Pellenz

Teil-Flächennutzungsplan Pellenz Wind-Konzentrationsflächen „Saffig Nord“ und Saffig Süd“

Erläuterungsbericht

Horstkartierung,
Revierkartierung Groß- und Greifvögel 2022

Oktober 2022

Auftraggeber: Trianel Energieprojekte GmbH & Co. KG
Krefelder Straße 203
52070 Aachen

Auftragnehmer: Bischoff & Partner GbR
Inhaber: Dr. U. Wendt und Dipl.-Ing. agr. J. Rössler
Staatsstraße 1
55442 Stromberg
Tel. 06724 / 13 29 | Fax 06724 / 939 593
www.bischoff-u-partner.de

Bearbeiter: M.A. Geograph Alexander Diel

Kartierung: M.A. Geograph Alexander Diel
M.Sc. Biologie Jan Rosenbach
M.Sc. Umweltplanung Martin von Roeder

Projektleitung: Dipl.-Ing. agr. Joachim Rössler

Projektnummer 22231

1	ANLASS UND AUFGABENSTELLUNG.....	1
2	LAGE DES VORHABENS.....	1
3	METHODIK.....	3
4	ERGEBNISSE.....	8
4.1	Windkraftsensible Vogelarten.....	8
4.1.1	Greifvögel	8
4.1.2	Störche	10
4.1.3	Weitere windkraftsensible Arten.....	10
4.1.4	Fazit windkraftsensible Arten	10
4.2	Weitere Wertgebende Arten	11
4.2.1	Greifvögel	11
4.2.2	Weitere Arten	12
4.2.3	Fazit weitere wertgebende Arten	12
5	ABSCHLIEßENDE GESAMTEINSCHÄTZUNG	13
6	VERWENDETE UNTERLAGEN.....	14

Abbildungen

Abbildung 1:	Lage des Vorhabens	2
Abbildung 2:	Lage der Übersichtspunkte der Revierkartierung.....	4

Tabellen

Tabelle 1:	Termine und Witterung der Kartiertermine	5
------------	--	---

Pläne

Plan 1:	Horste und Reviere (Maßstab 1: 35.000)
Plan 2:	Flüge windkraftsensible Arten (Maßstab 1:35.000)
Plan 3:	Flüge weitere wertgebende Arten (Maßstab 1:35.000)

1 ANLASS UND AUFGABENSTELLUNG

In der Verbandsgemeinde Pellenz sind zwei Konzentrationsflächen für Windenergieanlagen geplant. Zur Vorbereitung des Flächennutzungsplans (FNP) soll im Umfeld der Konzentrationsfläche „Saffig Nord“ und „Saffig Süd“ eine Horstkartierung und -kontrolle sowie eine Groß- und Greifvogel Revierkartierung durchgeführt werden.

Mit den Arbeiten wurde das Ingenieurbüro Bischoff & Partner, 55442 Stromberg, im März 2022 beauftragt. Die Arbeiten sind abgeschlossen und die Ergebnisse werden hiermit vorgelegt.

2 LAGE DES VORHABENS

Das geplante Vorhaben liegt im Landkreis Mayen-Koblenz (Rheinland-Pfalz) in der Verbandsgemeinde Pellenz auf der Gemarkung Saffig. Die beiden Konzentrationsflächen liegen zwischen den Gemeinden Saffig, Plaidt, Weißenthurm, Kettig, Bassenheim und Ochtendung. Die übermittelten Konzentrationsflächen haben eine Fläche von 13 ha (Saffig Nord) und 35 ha (Saffig Süd).

Die Konzentrationsflächen liegen überwiegend auf einer Höhe zwischen ca. 200 und 220 m ü. NHN in flachem Gelände auf einem Plateau. Das Gebiet unterliegt vollständig einer landwirtschaftlichen Nutzung (v.a. Ackerbau). Auch im weiteren Umfeld um die Konzentrationsflächen überwiegt die landwirtschaftliche Nutzung. Zwischen den Konzentrationsflächen und Saffig im Westen verläuft von Norden nach Süden ein westexponierter bewaldeter Hang. Östlich der Konzentrationsflächen verläuft nach Norden in Richtung Kettig ein flaches Tal, welches tlw. Gehölzbeständen ist. Größere zusammenhängende Waldbestände finden sich nur im Süden und Südosten in über 1.000 m Entfernung zu den Konzentrationsflächen. Östlich der Fläche „Saffig“ Nord und westlich der Fläche „Saffig Süd“ befinden sich Tagebaugebiete. Südlich an die Fläche „Saffig Süd“ angrenzend verläuft die Autobahn BAB 61.

Die folgende Abbildung stellt die räumliche Lage des geplanten Vorhabens dar.

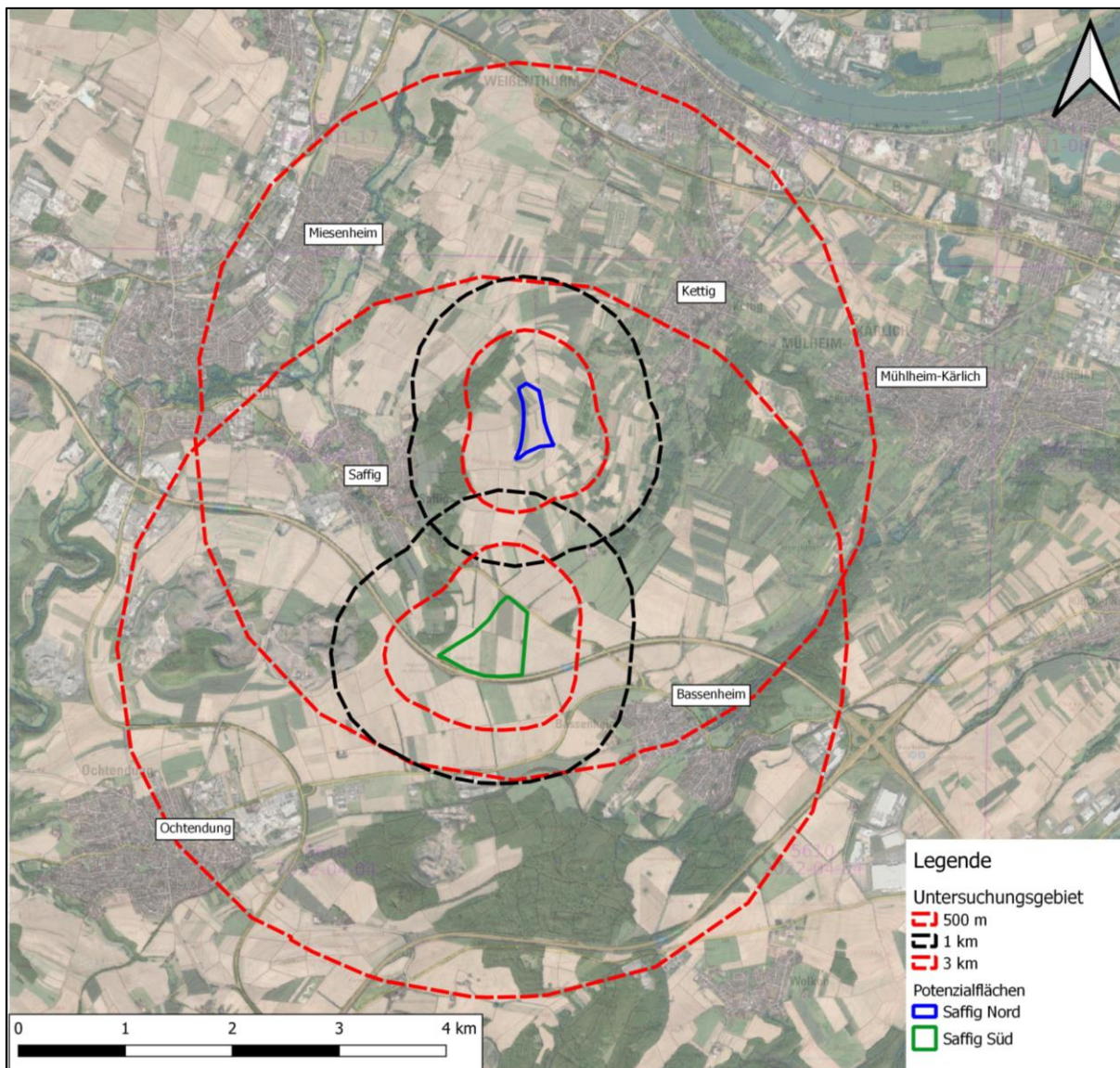


Abbildung 1: Lage des Vorhabens

Kartengrundlage: (@GeoBasis-DE / LVerGeoRP (2022), dl-de/by-2-0, <http://www.lvermgeo.rlp.de> [Daten bearbeitet])

3 METHODIK

Arten mit besonderer Planungsrelevanz

Aus artenschutzrechtlicher Sicht sind bei Windkraftplanungen und anderen Vorhaben grundlegend alle europäischen Vogelarten und Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinien hinsichtlich des Eintritts artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände zu prüfen. In der vorliegenden Vorkartierung im Rahmen der geplanten Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes der VG Pellenz wurden Groß- und Greifvögel mit besonderer Planungsrelevanz erfasst.

Als besonders planungsrelevant werden folgende Arten angesehen:

- Vogelarten, welche im Anhang I oder Art. 4 (2) der Vogelschutzrichtlinie gelistet sind
- Arten, welche in der Roten Liste Deutschland oder Rheinland-Pfalz gelistet sind
- Arten welche gemäß § 7 Abs. 14 BNatSchG streng geschützt sind
- Arten, welche gemäß VSW & LUWG (2012) und § 45b (Anlage 1 zu Abs. 1-5) BNatSchG (nur hinsichtlich kollisionsgefährdeter Brutvögel) als windkraftsensibel gelten

Horstkartierung und -kontrolle

Im unbelaubten Zustand im Frühjahr 2022 erfolgte eine Erfassung der Horste im 3 km Radius um die beiden Konzentrationsflächen in geeigneten Laub- und Mischbeständen sowie in Feldgehölzen, Baumreihen und Einzelbäumen im Offenland. Geschlossene Nadelwaldbestände wurden nicht flächendeckend abgesucht, da hier das Auffinden von Horsten ohne nähere Hinweise (bspw. Waldeinflüge im Rahmen von Großvogel Kartierungen) kaum oder nur mit unverhältnismäßigem Aufwand möglich ist. Ergaben sich im Rahmen der Revierkartierung Hinweise auf Horste in Nadelholzbeständen, wurde diesen Hinweisen nachgegangen. Alle Horste wurden mit GPS eingemessen und relevante Parameter wie Horstgröße, Lage oder die Baumart dokumentiert.

In der Brutzeit 2022 wurden alle während der Horstkartierung festgestellten Horste auf einen aktuellen Besatz kontrolliert.

Revierkartierung Groß- und Greifvögel

An insgesamt 8 Terminen wurde in einem Umfeld von bis zu 3 km um die Konzentrationsflächen eine Revierkartierung für Groß- und Greifvögel durchgeführt, um neben der Horstkontrolle Hinweise zu ggf. weiteren Revieren oder Bruthorsten zu erhalten. Vorrangig wurden Flüge mit revier- und brutplatzanzeigendem Verhalten dokumentiert. Daneben wurden tlw. auch exemplarische Transfer- und Nahrungssuchflüge erfasst.

Der Fokus der Revierkartierung lag insbesondere auf windkraftsensiblen Arten. Daneben wurden auch Flüge anderer Groß- und Greifvögel mit dokumentiert; bei häufigeren Arten wie dem Mäusebussard nur bei auffälligem Revierverhalten.

Die ersten Termine im März und April galten frühen Zielarten wie Rotmilan, Schwarzmilan, Wanderfalke und Schwarzstorch, während bei den Terminen von Mai bis Juli vor allem auf Wespenbussard und Baumfalken Aktivität geachtet wurde. Daneben wurde versucht, über die Beobachtung von Fütterungsflügen auch weitere Informationen zu Brutplätzen der frühen Arten zu erlangen.

Die Beobachtungen erfolgten von 10 Übersichtspunkten (ÜP) aus. Die Punkte wurden so gewählt, dass möglichst alle potenziellen Brutgehölze und –wälder sowie die Konzentrationsflächen eingesehen werden konnten. Die Übersichtspunkte wurden tlw. während eines Termins

gewechselt, sodass die Erfassungszeiten je ÜP variieren. Sie liegen zwischen 1-3 Stunden pro ÜP und Termin. Die Gesamtbeobachtungszeit betrug 49 Stunden. Die Punkte wurden tlw. synchron mit zwei Kartierern besetzt. Die Kartierer standen dabei über Funk miteinander in Kontakt, um bspw. Transferflüge über weite Strecken verfolgen zu können („Übergabe“ von Vögel an andere Kartierer, sobald die Tiere das Blickfeld verlassen) oder weitere in das Blickfeld geratene Tiere an den Kollegen abgeben zu können.

Bei allen Erfassungsterminen wurde vergrößernde Optik (Fernglas 8-10x Vergrößerung, Spektiv 20-60x Vergrößerung) verwendet. Die Aufenthaltsbereiche der Vögel wurden als Fluglinien-Skizze (line- oder track-sampling) erfasst. Ferner wurden Aufenthaltsorte (Ansitz/Ruhe, Kröpflplatz, Jagderfolg o.ä.) dokumentiert.

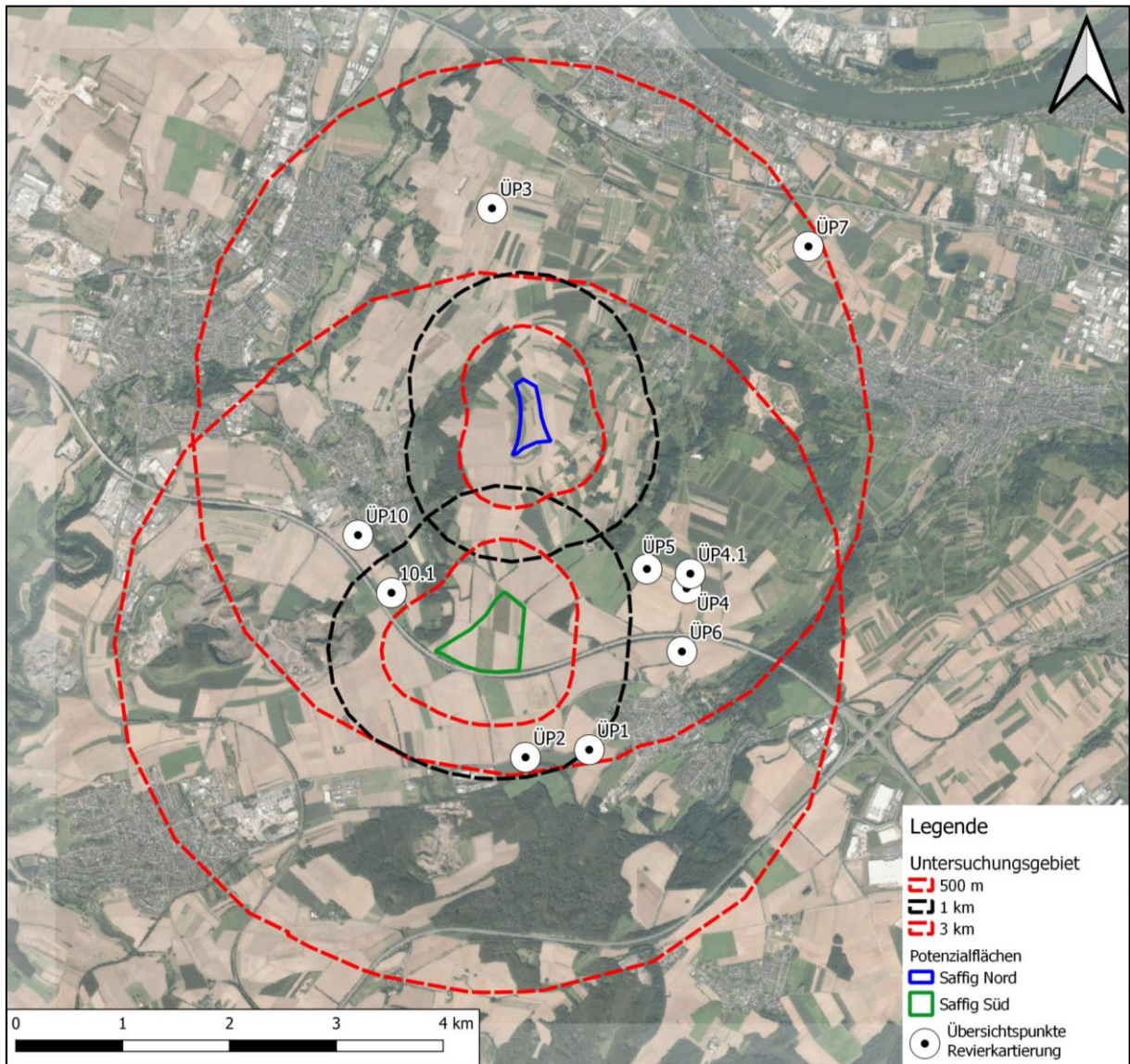


Abbildung 2: Lage der Übersichtspunkte der Revierkartierung

Kartengrundlage: (@GeoBasis-DE / LVerGeoRP (2022), dl-de/by-2-0, <http://www.lvermgeo.rlp.de> [Daten bearbeitet])

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Kartiertermine mit den entsprechenden Witterungsverhältnissen.

Tabelle 1: Termine und Witterung der Kartiertermine

Termin	Datum	Kartierer*	Übersichtspunkt / Gebiet	Tageszeit / Uhrzeit	Stunden	Wetter				
						Temp. (°C)	Windrichtung	Windstärke (bft)	Bedeckung	Niederschlag
<i>Horstkartierung</i>										
Horstkartierung	02.03.2022	AD	3 km	ganztägig		6-8	O	0-1	0-2/8	-
Horstkartierung	04.03.2022	AD	3 km	ganztägig		11	N	1-2	0-1/8	-
Horstkartierung	08.03.2022	AD	3 km	ganztägig		3	O	2-3	0/8	-
Horstkartierung	14.03.2022	AD	3 km	ganztägig		11	SO	2-3	6	-
Horstkartierung	21.03.2022	MvR	3 km	ganztägig		7	NO	1-2	6/8	
Horstkartierung	21.03.2022	AD	3km	ganztägig		12	-	-	7	-
Horstkartierung	25.03.2022	JRO	3km	ganztägig		7	NW	2-3	0	-
Horstkartierung	04.04.2022	AD	3km	ganztägig						
<i>Horstkontrolle</i>										
Horskontrolle	06.05.2022	AD	3km	ganztägig		22	N	1	4	-
Horskontrolle	13.05.2022	AD	3km	ganztägig		15	W	1-2	4	-
Horskontrolle	07.06.2022	AD	3km	ganztägig		20	SW	3	4-6	-
Horskontrolle	29.06.2022	AD	3km	ganztägig		20	SO	1	8	-
<i>Revierkartierung</i>										
GV1	14.03.2022	AD, JRO	ÜP1	13:00-14:30	1,5	8	SO	2-3	6	-
	14.03.2022	AD, JRO	ÜP2	14:30-16:00	1,5	8	SO	2-3	6	-
	17.03.2022	AD	ÜP3	13:00-16:00	3	8	N	3-4	8	-
GV2	21.03.2022	AD	ÜP4/4.1	09:00-11:00	2	11	N	1	7	-

Termin	Datum	Kartierer*	Übersichtspunkt / Gebiet	Tageszeit / Uhrzeit	Stunden	Wetter				
						Temp. (°C)	Windrichtung	Windstärke (bft)	Bedeckung	Niederschlag
	21.03.2022	AD	ÜP5	11:00-12:00 13:00-14:30	2,5	11-18	N	1	7	-
	21.03.2022	AD	ÜP1	14:30-16:00	1,5	21	O	1	2	-
	21.03.2022	MvR	ÜP2	11:20-14:30	3	12-18	NO	1-2	6/8	
GV3	25.03.2022	JRO	ÜP2	11:00-12:00	1	11	NW	1-2	0	-
	25.03.2022	JRO	ÜP5	12:00-13:00	1	15	N	1-2	0	-
	25.03.2022	JRO	ÜP3	13:15-14:45	1,5	15	N	1-2	0	-
GV4	04.04.2022	AD	ÜP5	08:45-10:15	1,5	8	W	1-2	8	-
	04.04.2022	AD	ÜP1	10:15-11:45	1,5	8	W	1-2	8	-
	04.04.2022	AD	ÜP6	12:00-13:00	1	8	W	2	8	-
	04.04.2022	AD	ÜP3	13:00-15:00	2	8	W	3-4	8	-
GV5	12.04.2022	MvR	ÜP2	09:40-12:30	3	12-16	SO	1-2	3/8	
	14.04.2022	JRO	ÜP7	9:00-10:00	1	13	NW	3	8	-
	14.04.2022	JRO	ÜP8	10:00-11:00	1	14	NW	3	8	-
	14.04.2022	JRO	ÜP9	11:15-13:15	2	15	NW	3	6	-
	14.04.2022	JRO	ÜP10	13:30-14:30	1	17	NW	3-4	3	-
	14.04.2022	JRO	ÜP7	14:45-16:15	1,5	18	NW	3-4	3	-
GV6	04.05.2022	AD	ÜP10.1	13:30-15:00	1,5	25	N	1	2	-
	04.05.2022	AD	ÜP3	15:00-16:30	1,5	20	NW	2-3	6	-
GV7	12.07.2022	JRO	ÜP5	14:00-15:30	1,5	26	S	1-2	0	-
	12.07.2022	JRO	ÜP10	15:30-17:00	1,5	28	S	1-2	0	-

Termin	Datum	Kartierer*	Übersichtspunkt / Gebiet	Tageszeit / Uhrzeit	Stunden	Wetter				
						Temp. (°C)	Windrichtung	Windstärke (bft)	Bedeckung	Niederschlag
	12.07.2022	AD	ÜP6	14:00-15:30	1,5	29	S	1	2	-
	12.07.2022	AD	ÜP1	15:30-17:00	1,5	29	S	1	8	-
GV8	21.07.2022	JRO	ÜP1	8:45-11:45	3	19	SW	2-3	5	-
	21.07.2022	AD	ÜP4	8:45-11:45	3	22	S	1-2	5	-

*AD= Alexander Diel, JRO=Jan Rosenbach, MvR=Martin von Roeder

4 ERGEBNISSE

4.1 Windkraftsensible Vogelarten

Im Folgenden werden die nachgewiesenen Vorkommen der windkraftsensiblen Vogelarten dargelegt. Die räumliche Lage der Reviere bzw. Einzelnachweise kann dem Plan 2 entnommen werden.

4.1.1 Greifvögel

Baumfalke (*Falco subbuteo*)

Ende Juli wurde ein Baumfalke bei der Jagd etwa 240 m östlich der Konzentrationsfläche „Saffig Süd“ beobachtet. Darüber hinaus gelangen keine Nachweise. Hinweise auf Brutvorkommen oder Reviere liegen nicht vor.

Kornweihe (*Circus cyaneus*)

Im April wurde eine adulte männliche Kornweihe auf dem Frühjahrs-Durchzug beobachtet. Nach Thermikkreisen nordöstlich von Bassenheim erfolgte ein Einflug zur Nahrungssuche auf das Ackerplateau östlich der Fläche „Saffig Süd“. Darüber hinaus gelangen keine Nachweise. Hinweise auf Brutvorkommen oder Reviere liegen nicht vor.

Rohrweihe (*Circus aeruginosus*)

Anfang April wurden zwei adulte männliche Rohrweihen und ein weiteres (weibchenfarbig) beim Durchzug beobachtet. Ein Männchen zog nahe östlich der Fläche „Saffig Süd“ nach Norden. Die anderen beiden Beobachtungen lagen östlich und nordöstlich von Bassenheim. Darüber hinaus gelangen keine Nachweise. Hinweise auf Brutvorkommen oder Reviere liegen nicht vor.

Rotmilan (*Milvus milvus*)

Horste und Reviere

Mit der Horstkartierung und –kontrolle sowie der durchgeführten Revierkartierung konnten insgesamt drei Rotmilan-Brutpaare und drei weitere Reviere mit Brutverdacht nachgewiesen werden.

Bei Miesenheim liegen zwei Brutpaare mit Bruthorst und nachgewiesener erfolgreicher Brut in 2022 in zwei Feldgehölzen. Ein weiteres Brutpaar liegt im geschlossenen Wald südwestlich von Bassenheim. Einflüge mit Beute und Nistmaterial zur Brutzeit belegen hier eine Brut in 2022. Bei der Horstkontrolle konnte kein besetzter Horst festgestellt werden. Der Bruthorst wurde somit nach der Horstkartierung neu angelegt oder befindet sich in Nadelbäumen. Die Brutvorkommen liegen 1.700 – 2.700 m nordwestlich der Fläche „Saffig Nord“ bzw. ca. 2.000 m südlich der Fläche „Saffig Süd“.

Aufgrund mehrmaliger Feststellungen von intensivem Revierverhalten, Balzflügen und Waldanflügen ist von drei weiteren Revieren mit Brutverdacht östlich der beiden Konzentrationsflächen auszugehen. Im Revier östlich der Fläche „Saffig Nord“ wurde vermutlich ein Bruthorst in einer Fichte genutzt, der Horst konnte trotz Nachsuche jedoch nicht ausfindig gemacht werden. Der Bereich wurde während der gesamten Revierkartierung intensiv gegenüber Artgenossen und Mäusebussarden verteidigt und es wurden ein typisches revieranzeigendes Verhalten (langes Schweben über dem Horstbereich, exponiertes Sitzen etc.) beobachtet. Im Park Bassenheim befand sich ein weiteres Revier, welches durch auffälliges Verhalten und

„Wald“ einflüge ermittelt wurde. Vermutlich wurde ein Horst in einer alten Buche zur Brut genutzt, der Horst konnte jedoch im Park nicht kontrolliert werden und war von außen in der Belaubung nicht einsehbar. Bei einem weiteren Revier nordöstlich von Bassenheim nördlich der BAB 61 deuten Waldeinflüge und revieranzeigendes Verhalten auf einen Bruthorst hin. In dem Wald ist dem Verfasser ein Brutvorkommen aus Vorjahren bekannt. Der ehemalige Bruthorst war 2022 nicht besetzt.

Flüge und Raumnutzung

Wie in Kapitel 3 beschrieben, wurden vorrangig Flüge mit revieranzeigendem Verhalten dokumentiert. Diese wurden erwartungsgemäß vor allem im Bereich der Horste und Reviere beobachtet. Daneben sind dem Plan 2 noch exemplarische Transfer- und Nahrungsflüge zu entnehmen. Neben einer arttypischen Nutzung des Offenlandes sind auch weit entfernte Transferflüge zu den Tagebaubetrieben und der Deponie „Eiterköpfe“ erkennbar.

Schwarzmilan (*Milvus migrans*)

Horste und Reviere

Mit der Horstkartierung und –kontrolle sowie der durchgeführten Revierkartierung konnten insgesamt vier Schwarzmilan-Brutpaare und vier weitere Reviere (meist mit Brutverdacht) nachgewiesen werden.

Bei Miesenheim liegen drei Brutpaare mit Bruthorst und nachgewiesener erfolgreicher Brut in 2022 in zwei Feldgehölzen. Ein weiteres Brutpaar liegt in einem schmalen Gehölzstreifen an der B9 bei Weißenthurm. Hier wurde der Bruterfolg nicht nachgewiesen. Die Brutvorkommen liegen 1.700 – 2.700 m nördlich bzw. nordwestlich der Fläche „Saffig Nord“.

Aufgrund mehrmaliger Feststellungen von intensivem Revierverhalten, Balzflügen, Waldanflügen oder einer Kopulation (findet i.d.R. in der Nähe zum Bruthorst statt) ist von vier weiteren Revieren im Untersuchungsgebiet auszugehen. Ca. 300 – 500 m nordwestlich der Fläche „Saffig Nord“ befinden sich zwei Schwarzmilan Reviere. Für ein Paar liegt aufgrund anhaltendem Revierverhalten und Waldeinflügen Brutverdacht vor. Ein Bruthorst wurde nicht gefunden (vermutlich Neuanlage in 2022). Für das zweite Revier liegt kein Brutverdacht vor, ggf. wurde das Revier nur kurzzeitig während der Revierbesetzungszeit besetzt. Der geringe Abstand zwischen den Revieren (ca. 400 m) ist beim Schwarzmilan nicht unüblich. Ein weiteres Revier mit Brutverdacht liegt nordöstlich von Kettig. Der Bruthorst ist nicht bekannt. Hier wurde u.a. eine Kopulation auf einem Strommast beobachtet. Im Park Bassenheim befand sich ein weiteres Revier mit Brutverdacht, welches durch auffälliges Revierverhalten ermittelt wurde. Der mutmaßliche Bruthorst in einer Tanne konnte im Park nicht kontrolliert werden und war von außen nur bedingt einsehbar.

Flüge und Raumnutzung

Auch beim Schwarzmilan wurden erwartungsgemäß besonders im Bereich der Horste und Reviere Flüge beobachtet. Daneben ist wie in Plan 2 erkennbar eine deutlich erhöhte Aktivität entlang des bewaldeten Hanges östlich von Saffig erkennbar. Der westexponierte Hang wurde während des Frühjahrszuges zum Thermikaufstieg und als Transferoute zwischen dem Rhein (hier liegen mehrere Schwarzmilan-Brutvorkommen) und der Deponie „Eiterköpfe“ wiederkehrend und von mehreren Individuen genutzt. Tlw. waren über 10 Schwarzmilane gleichzeitig zu beobachten. Die Deponie und der westexponierte Hang haben für den Schwarzmilan eine große Bedeutung und wirken sich auf die Raumnutzung der umliegenden Paare, auch außerhalb des Untersuchungsgebietes aus.

Wespenbussard (*Pernis apivorus*)

Horste und Reviere

Der Wespenbussard hat südwestlich von Bassenheim im Wald ein Revier besetzt. Aufgrund mehrmaligen Balzflügen, Waldeinflügen und Einflügen aus potenziellen Nahrungshabitaten liegt hier ein Brutverdacht vor. Das Revierzentrum liegt ca. 1.400 m südöstlich der Fläche „Saffig Süd“. Ein Bruthorst ist nicht bekannt. Die Art baut regelmäßig neue Horste zu Beginn der Brutzeit. Es ist daher von einer Horst-Neuanlage in 2022 auszugehen.

Flüge und Raumnutzung

Die Flüge wurden vor allem über dem Horstwald beobachtet. Vereinzelt wurden Transferflüge in Nahrungshabitats oder Kreisen über potenziellen Jagdgebieten dokumentiert. Hierbei kamen auch Flüge entlang der Konzentrationsfläche „Saffig Süd“ vor.

4.1.2 Störche

Schwarzstorch (*Ciconia nigra*)

Ende Juli wurde ein diesjähriger Schwarzstorch beim längeren Thermikkreisen über der Autobahn BAB 61 am südlichen Rand der Fläche „Saffig Süd“ beobachtet. Darüber hinaus gelangen keine Nachweise. Hinweise auf Brutvorkommen oder Reviere liegen nicht vor.

Weißstorch (*Ciconia ciconia*)

Im März wurden fünf Weißstörche beim Durchzug nach Nordosten östlich von Bassenheim dokumentiert. Darüber hinaus gelangen keine Nachweise. Hinweise auf Brutvorkommen oder Reviere liegen nicht vor.

4.1.3 Weitere windkraftsensible Arten

Kiebitz (*Vanellus vanellus*)

Im März wurden vier Kiebitze beim Durchzug nach Nordwesten zwischen den beiden Konzentrationsflächen dokumentiert. Darüber hinaus gelangen keine Nachweise. Hinweise auf Brutvorkommen oder Reviere liegen nicht vor.

Möwen (*Larus spec.*)

Während der gesamten Beobachtungszeit konnten immer wieder Lachmöwen und nicht näher bestimmte Großmöwen im Umfeld der Deponie „Eiterköpfe“ beobachtet werden. Hier wurden exemplarisch Flüge dokumentiert. Weitere nicht dokumentierte Transferflügen fanden zwischen bekannten Rast-, Schlaf- und Sammelplätzen und Nahrungshabitats (Deponie, Rhein Mosel, und Laacher See) statt.

4.1.4 Fazit windkraftsensible Arten

Im Untersuchungsgebiet von bis zu 3 km um die beiden Konzentrationsflächen wurden mehrere windkraftsensible Vogelarten nachgewiesen. Vor allem die Brutvorkommen und Reviere von Rotmilan, Schwarzmilan und Wespenbussard sind für die Windkraftplanung von Bedeutung, da sie in den erweiterten Prüfbereichen und z.T. den zentralen Prüfbereichen oder Nahbereichen der Arten gemäß § 45b (Anlage 1 zu Abs. 1-5) BNatSchG liegen. Beim Schwarzmilan ist weiterhin die hohe Präsenz entlang des westexponierten Hanges westlich der Konzentrationsfläche bedeutsam. Hier ist allgemein, insbesondere aber während der Zugzeiten, ein hohes Aufkommen möglich.

Neben den Greifvögeln sind vor allem Transferflüge von Möwen zu beachten. An Rhein, Mosel und dem Laacher See liegen bedeutsame Rast-, Schlaf- und Sammelplätze, welche funktional über die Deponie „Eiterköpfe“ mit dem Untersuchungsgebiet in Verbindung stehen.

Bedeutende Rastvogelzahlen finden sich nicht unter den Nebenbeobachtungen der Revierkartierung. Das Untersuchungsgebiet weist stellenweise strukturell aber eine gute Eignung als Rasthabitate für störungssensible (bspw. Gold- und Mornellregenpfeifer, Kiebitz) oder kollisionsgefährdete (bspw. Weihen) Vogelarten auf.

4.2 Weitere Wertgebende Arten

Im Folgenden werden die nachgewiesenen Vorkommen der weiteren wertgebenden Vogelarten dargelegt. Die räumliche Lage der Reviere bzw. Einzelnachweise kann dem Plan 3 entnommen werden.

4.2.1 Greifvögel

Habicht (*Accipiter gentilis*)

Horste und Reviere

Nordöstlich von Bassenheim wurden Balzflüge eines Habicht-Paares dokumentiert. Das Revier liegt ca. 2.800 m östlich der Fläche „Saffig Süd“. Ein Bruthorst oder weitere Reviere wurden nicht festgestellt.

Flüge und Raumnutzung

Es wurden weitere sporadische Habicht-Flüge östlich und südlich der Fläche „Saffig Süd“ über den Waldbereichen dokumentiert.

Mäusebussard (*Buteo buteo*)

Horste und Reviere

Der Mäusebussard ist ein häufiger Greifvogel im Untersuchungsgebiet. Es wurden drei Bruthorste und sechs Reviere nachgewiesen. Ein Bruthorst liegt ca. 500 m westlich der Fläche „Saffig Nord“ am westexponierten bewaldeten Hang. Die anderen beiden Bruthorste liegen östlich der Konzentrationsflächen in 2.800 – 3.000 m Entfernung.

Aufgrund der dokumentierten Balzverhalten und Revierverteidigungen sind weitere sechs Reviere festgestellt worden. Eines liegt innerhalb des 500 m Radius um die Konzentrationsfläche „Saffig Süd“. Die anderen Reviere liegen mindestens 1.000 m von den Konzentrationsflächen entfernt.

Flüge und Raumnutzung

Über den Horsten und im Umfeld der Reviere war erwartungsgemäß eine hohe Flugaktivität festzustellen. Daneben kommt die Art im gesamten Untersuchungsgebiet vor. Im Plan 3 sind daher keine Flüge des Mäusebussards dargestellt.

Sperber (*Accipiter nisus*)

Der Sperber wurde sporadisch beim Thermikkreisen und bei Jagdflügen beobachtet. Darüber hinaus gelangen keine Nachweise. Hinweise auf Brutvorkommen oder Reviere liegen nicht vor.

Turmfalke (*Falco tinnunculus*)

Der Turmfalke kommt im gesamten Untersuchungsgebiet als häufiger Brutvogel vor. Brutvorkommen wurden nur sporadisch dokumentiert. Ein Brutpaar brütet bspw. im Bassenheimer Park, ein weiteres in Bassenheim selbst. Ein dieses Jahr ungenutzter Nistkasten befindet sich an einem Gehöft zwischen den beiden Konzentrationsflächen. Die Art war im gesamten UG bei Jagdflügen zu beobachten.

4.2.2 Weitere Arten

Graureiher (*Ardea cinerea*)

Der Graureiher wurde mit mehreren Transferflügen zwischen dem Rhein und Saffig beobachtet. Die Flüge fanden alle zwischen der Fläche „Saffig Nord“ und Miesenheim statt. Vereinzelt diente das Untersuchungsgebiet auch als Nahrungshabitat. Brutvorkommen wurden im UG nicht festgestellt.

Kormoran (*Phalacrocorax carbo*)

Der Kormoran wurde mit insgesamt 25 Tieren in drei Trupps östlich von Bassenheim und bei Saffig beim Frühjahrsdurchzug beobachtet. Weitere Flüge oder Brutvorkommen wurden im UG nicht festgestellt.

Weitere Arten

Während der Horst- und Revierkartierungen konnten folgende, gemäß Kapitel 3 als besonders planungsrelevant einzustufende Arten als Nebenbeobachtung dokumentiert werden:

Feldlerche (*Alauda arvensis*), Grünspecht (*Picus viridis*), Mittelspecht (*Dendrocopos medius*), Neuntöter (*Lanius collurio*), Rebhuhn (*Perdix perdix*), Schwarzspecht (*Dryocopus martius*), Tureltaube (*Streptopelia turrur*), Waldschnepfe (*Scolopax rusticola*)

Diese sind im Untersuchungsgebiet in geeigneten Habitaten als Brutvögel zu erwarten.

4.2.3 Fazit weitere wertgebende Arten

Mäusebussard und Turmfalke kommen im gesamten Untersuchungsgebiet als Brutvogel vor. Der Habicht besetzt ein Revier, der Sperber nutzt das Gebiet nur als Nahrungshabitat. Der Graureiher überfliegt den nordwestlichen Teil des Untersuchungsgebietes auf Transferflügen zwischen Brut- und Nahrungshabitaten. Kormorane wurden als nur Durchzügler nachgewiesen. Weitere besonders planungsrelevante Arten wie Spechte und Vögel der Agrarlandschaft kommen im Untersuchungsgebiet vor.

5 ABSCHLIEßENDE GESAMTEINSCHÄTZUNG

In der Verbandsgemeinde Pellenz sind die beiden Konzentrationsflächen Windenergieanlagen „Saffig Nord“ und „Saffig Süd“ geplant.

Im Umfeld der beiden Konzentrationsflächen wurden mehrere windkraftsensible Vogelarten nachgewiesen. Rotmilan und Schwarzmilan zeigen mit sechs bzw. acht Revieren und Brutvorkommen eine hohe Siedlungsdichte im Untersuchungsgebiet. Der Wespenbussard kommt mangels größerer Wälder nur mit einem Brutpaar vor. Andere windkraftsensible Arten besetzen aktuell kein Revier im Betrachtungsraum. Die Vorkommen sind hinsichtlich der in § 45b (Anlage 1 zu Abs. 1-5) BNatSchG aufgeführten Nah- und Prüfbereiche für die weitere Windkraftplanung von Bedeutung. Weiterhin sind zu erwartende Transferflüge sowie Zug- und Rastaufkommen von Schwarzmilan, Möwen, Weihen und störungssensiblen Rastvögeln relevant.

Unter den weiteren besonders planungsrelevanten Arten sind häufige Greifvögel mit einer üblichen und den Habitaten entsprechenden Revierdichte festgestellt worden. Für die weitere Windkraftplanung sind auch zu erwartende Brutvorkommen der Feldvögel wie Rebhuhn und Feldlerche von Bedeutung.

Stromberg, im Oktober 2022



Dipl.-Ing. agr. J. Rössler

6 VERWENDETE UNTERLAGEN

BUNDESNATURSCHUTZGESETZ (BNATSCHG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. Juli 2022 (BGBl. I S. 1362, 1436) geändert worden ist

STAATLICHE VOGELSCHUTZWARTE FÜR HESSEN, RHEINLAND-PFALZ UND DAS SAARLAND, FRANKFURT/MAIN (VSW) & LANDESAMT FÜR UMWELT, WASSERWIRTSCHAFT UND GEWERBEAUF SICHT RHEINLAND-PFALZ (LUWG) (2012): Naturschutzfachlicher Rahmen zum Ausbau der Windenergienutzung in Rheinland-Pfalz. Artenschutz (Vögel, Fledermäuse) und NATURA 2000-Gebiete. Autoren: RICHARZ, K., HORMANN, M., WERNER, M., SIMON, L., WOLF, T. Auftraggeber: Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Verbraucherschutz, Weinbau und Forsten Rheinland-Pfalz.